

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 11.12.2018 im Schulungsraum des Einsatzzentrums der Marktgemeinde Gössendorf,
Hauptstraße 137, 8077 Gössendorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am: 03.12.2018

durch Kurrende
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben:

Anwesend waren:

Bürgermeister	WONNER Gerald
Vizebürgermeister	WIELITSCH Thomas
Vizebürgermeister	SAMT Peter
Gemeindekassier	BUND Wilfried

GR BRINSKELLE Maria	GR SCHWARZBAUER Josef
GR BRUNTHALER Rudolf	GR STARK Alexandra
GR HILZENS AUER Mario	GR STILL Walter
GR KIRCHENGAST Peter	GR TAPLEY Joshua
GR MUHR Hermine	GR VOLLMEIER Stephan
GR RÖSCH Konstantina	GR Windisch kommt um 20:23
GR SCHÖNBERGER Patricia	

Außerdem waren anwesend:

AL Simoner Sonja, Silvia Zechner, Zuhörer

Entschuldigt waren:

Hilzensauer Sandra, Müller Manfred, Peter Rieger, Dietmar Weinstein

Nicht entschuldigt waren:

--

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister Wonner Gerald

Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung	
Bericht des Bürgermeisters	
Fragestunde	
1	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.09.2018
2	Bericht des Bürgermeisters und der Vertreter in den Verbänden gem. §54 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung
3	Bericht des Prüfungsausschussobmannes
4	Genehmigung des Voranschlages 2019 gem. § 35 Stmk. Feuerwehrgesetz a) FF Thondorf b) FF Gössendorf
5	Beschluss über den Untervoranschlag für die Volksschule Gössendorf für das Haushaltsjahr 2019
6	Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019
7	Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2019
8	Beschluss über den Höchstbetrag der Kontoüberziehung (Kassenkredit) 2019
9	Beschluss über den Dienstpostenplan
10	Beschluss über den Mittelfristigen Finanzplan 2019-2023

11	Beschluss über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Raaba-Grambach gem. § 30 Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz– Ausbau und Sanierung der Volksschule Gössendorf
12	Grundsatzbeschluss über die Mitfinanzierung des Festsaal-Umbaus für die GTS NMS Hausmannstätten
13	Beschluss über die Mehraufwendungen – Umbau Gemeindeamt in einen Kindergarten
14	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Benützungsvertrages mit dem Sportverein Gössendorf
15	Beschluss über das Übereinkommen mit dem Amt der Stmk. Landesregierung-BBL Steirischer Zentralraum über die Ausnahme vom Bauverbotsbereich für die Hochwasserschutzmaßnahmen Raababach
16	Beschluss über einen Vertrag zur Sondernutzung von Straßengrund (L312) mit dem Amt der Stmk. Landesregierung-BBL Steirischer Zentralraum zur Leitungsverlegung – Straßenbeleuchtung Riedweg
17	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Einrichtung und Betrieb von Grundwasserstationen auf Grundstück Nr. 63 und 64/1 sowie 550/4 KG Gössendorf
18	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Fa. Kohbacher GmbH zur Leitungsverlegung (Lichtwellenleiter) –Grundstück Nr. 500/6 KG Gössendorf „Falkenweg“
19	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Leitungsverlegung (Lichtwellenleiter) mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 680/2 KG Gössendorf „Gärtnerstraße“
20	Beschluss über den Vertrag zur Grundbereitstellung für den Hochwasserschutz Raababach mit Maria Kerecz
21	Beschluss über den Vertrag zur Grundbereitstellung für den Hochwasserschutz Raababach mit der Stadt Graz

22	Beschluss über die Haftungsübernahme für den Wasserverband Grazerfeld Südost - Grundstücksankäufe Lugert
23	Beschluss über den Abschluss eines Erdgas Liefervertrages mit der Energie Steiermark Kunden GmbH
24	Ergänzung zum Beschluss vom 14.12.2017 – Leihgebühren ab 01.01.2019
25	Örtliche Raumplanung – Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung 5.01 und Flächenwidmungsplanänderung 5.03 (Dressreitsportzentrum Annawitt) <ul style="list-style-type: none"> a) Beratung und Beschluss über die Einwendungsbehandlungen b) Beratung und Beschluss über das Örtliche Entwicklungskonzept – Änderung 5.01 c) Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 5.03
26	Beschluss zur Übertragung der Sammlung der anfallenden Siedlungsabfälle, der Sammlung und Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der Problemstoffe, von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und von Gerätealtbatterien und –akkumulatoren
27	Beschluss über die Ergänzungen zum Pensionskassenvertrag mit der VBV-Pensionskasse AG
28	Beschluss über den Antrag der FPÖ Gössendorf an die Landesregierung mit der Forderung heranzutreten, steiermarkweit die Einrichtung eines Heimwegtelefons anzustreben
29	Beschluss über den Sitzungsplan 2019
	Nicht öffentlich
30	Beschluss über die Gewährung einer Jubiläumszuwendung
31	Beschluss über die Aufnahme einer Karenzvertretung
32	Beschluss über den Abschluss eines Bittleihevertrages

Bürgermeister Gerald Wonner eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 18:00 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

Bericht des Bürgermeisters

Das erste Jahr mit der Schulsozialarbeit ist sehr gut angelaufen. Es gab diesbezüglich auch eine Besprechung mit den Vertretern des Landes, der Volksschule und vom Sofa-Team. Nächstes Jahr erhalten wir für die Schulsozialarbeit noch BZ-Mittel und werden das Projekt daher auch unterstützen. Den Jahresbericht gebe ich zur Begutachtung durch.

In den nächsten Tagen werden alle Gemeinderäte ein email von Frau Mag. Simoner betreffend der Datenschutzgrundverordnung erhalten. Bitte dieses Schreiben unterfertigen und an uns retournieren.

Der Abfallwirtschaftsverband veranstaltet am Freitag den 8. März von 14:00 – 20:00 Uhr oder am Samstag den 9. März 8:30 – 14:00 Uhr eine Exkursion zum Abfallsammelzentrum Ratschendorf und Ressourcenpark Leibnitz. Wer Interesse hat soll sich bitte bis 4. Jänner direkt beim AWV oder bei uns im Gemeindeamt anmelden.

Wir haben von der Post eine Auswertung über die Kundenfrequenz am neuen Standort in Dörfla erhalten. Durchschnittlich wird die Poststelle von ca. 500 Kunden mehr im Monat besucht als am alten Standort, im Oktober hatten wir eine Frequenz von 2000 Kunden und ungefähr doppelt so viele Transaktionen. Die Vollzeitkraft ist jetzt zu 100 % mit der Poststelle ausgelastet.

Vom Steirischen Volksbildungswerk haben wir, Dank Peter Rieger, eine Urkunde für „gelebte Geschichte in der Steiermark“ erhalten.

Der Spitzweg ist grundsätzlich fertig gestellt. Anfang Feber soll die Begehung im Zuge der Bauausschusssitzung durchgeführt werden. Die Bankette wurden mit unterschiedlichen Materialien ausgeführt. In den Bereichen mit den Sickerschlitzten wurde das weiße Kieselmaterial verbaut und bei den restlichen Banketten das normale Bankettmaterial.

Die diesjährige Kinderweihnachtsfeier findet am 14.12.2018 um 16:00 Uhr und die Pensionistenweihnachtsfeier am 19.12.2018 um 15:00 Uhr statt.

Die von der Marktgemeinde Hausmannstätten im Bereich des Beachvolleyballplatzes errichtete Hundewiese ist soweit fertig und wird offiziell nächstes Jahr eröffnet. Unsere Beteiligung beträgt € 10.000,--.

Der nächste Sitzungstermin zum Thema NaMur ist am 18.12.2018 um 16:00 Uhr. Herr Rosegger, die Firma Zauberkraut und einige Pädagogen sind dazu eingeladen.

Betreffend des Umbaus der Volksschule Gössendorf haben bereits zwei Besprechungen mit den Architekten, der Schulleitung und Wiki stattgefunden. Vor Weihnachten wird noch eine Sitzung stattfinden und dann soll das Konzept soweit fertig sein. Im Jänner werden wir dann Richtung Einreichplanung gehen und bei der Bauausschusssitzung Ende Jänner, Anfang Feber das Konzept besprechen. Die Totalübernehmer haben mittlerweile schon die Fachplaner vergeben. Es werden vor Weihnachten noch eine Befundaufnahme und ein Belastungstest der Fundamente und der Geschoßdecken durchgeführt.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt war an beiden Tagen sehr, sehr gut besucht und es waren alle Aussteller mehr als zufrieden. Danke, dass alle mitgewirkt haben und am Christkindlmarkt vertreten sind.

GR Kirchengast: Es ist in der Vorbesprechung diskutiert worden, ob es nicht besser wäre, den Weihnachtsmarkt wieder an zwei Wochenenden anstatt an zwei Tagen hintereinander zu veranstalten.

Vizebgm. Samt: Wir werden zur nächsten Ausschusssitzung die Aussteller wieder einladen und das Besprechen. Grundsätzlich habe ich auch am Sonntag nur positive Rückmeldungen erhalten. Rein aus organisatorischen Gründen sollten wir den Weihnachtsmarkt an einem Wochenende belassen.

Am 23.03.2019 soll wieder ein Tag der Gesundheit stattfinden. Diese Veranstaltung soll diesmal um den Bereich Bewegung und Fitness und um die Sicherheitsvorsorge im Haushalt in Kooperation mit dem Zivilschutzverband erweitert werden. Der Frauen- und Familienausschuss und Sabine Posch arbeiten bereits an der Organisation.

Bei der Bürgerversammlung am 13.02.2019 möchte ich gerne den Einreichplan für die Volksschule und allgemeine Berichte aus dem Gemeindeleben präsentieren. Wir werden auch Herrn Rosegger zur Vorstellung der Agenda 21 einladen.

Frau Silvia Zechner und Frau Nina Karner haben im November die Dienstprüfung absolviert. Herzliche Gratulation.

Fragestunde

GR Kirchengast

- Bei Familie Dollinger in der Gärtnerstraße wurde hinter dem Tor eine Bauplatte betoniert. Sind das schon Arbeiten für die Bebauung durch die Firma Feirer, oder errichtet vl. die Firma Purkathofer eine Trafostation?

Die Firma Feirer hat noch kein Projekt eingereicht. Lt. meiner Letztinformation sollen dort Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. Was jetzt gemacht wird liegt bei uns im Amt nicht auf, ich werde aber nachfragen.

- Wie ist der Statusbericht betreffend der Fläwi-Änderungen Sundl und Annawitt und der Status für die Grundstücke der SG Ennstal in Dörfla?

Das Projekt von Herrn Annawitt ist mit der Endbeschlussfassung auf der Tagesordnung. Zur Zeit bereitet die Familie Annawitt die Einreichplanung vor und unterzeichnet die Kaufverträge der Grundstücke. Mitte nächsten Jahres soll Baubeginn sein.

Die Situation bei Sundl Peter ist unverändert. Auch im Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz hat es keinen Fortschritt gegeben, da der Bausachverständige auf unsere Entscheidung betreffend des Flugdaches beim Silo wartet. Herr Sundl hat jetzt um die Genehmigung des Flugdaches angesucht. Es gibt auch keinerlei Ergebnisse der Sachverständigen vom AWG-Verfahren.

Die SG Ennstal hat das Grundstück in Dörfla von der Raiba gekauft, aber noch nichts eingereicht. Wir gehen davon aus, dass das erst nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes sein wird.

- Ich habe gehört es soll eine Apotheke im Container geben?

Ich habe diese Gerüchte auch gehört. Seitens Gemeinde haben wir diesbezüglich keine Informationen und wir wissen auch noch nicht, ob überhaupt ein Apothekenstandort in Dörfla genehmigt wird.

GR Schwarzbauer

- Wenn der Hochwasserschutz Raababach fertigstellt ist, sind wir dann im Bereich der Grünfeldsiedlung hochwasserfrei?

Mit dem Hochwasserschutz Raababach decken wir den Bereich Thondorf und nördliches Dörfla ab. Der südliche Bereich von Dörfla, zu dem auch die Grünfeldstraße und Grünfeldsiedlung zählt, wird erst mit dem Hochwasserschutz Grambach hochwasserfrei sein. Die Errichtung des Hochwasserschutzes Grambach wird aber noch dauern.

- Bei der Kurve nach der Familie Edelmann in der Sattlerstraße ist eine Müllinsel. In diesem Bereich parken auch immer wieder Autos und das ist jetzt im Winter, wenn es in der Früh und um Abend dunkel ist, für die Kinder und Fußgänger sehr gefährlich. Kann man bei der Müllinsel eine Beleuchtung installieren?

Wir werden uns um eine Straßenbeleuchtung kümmern.

zu Punkt 1: Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.09.2018

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 12.09.2018 mit 12:4 genehmigt.

Enthaltung: Hilzensauer Mario, Schwarzbauer Josef; Still Walter, Tapley Joshua,
(waren bei der letzten Sitzung entschuldigt)

zu Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters und der Vertreter in den Verbänden gem. § 54 Abs. 5
Stmk. Gemeindeordnung

Bgm Wonner berichtet vom Wasserverband:

Es gibt noch keinen fertigen Bericht von den Pumpversuchen bei uns in den Murauen. Grundsätzlich sind die Werte quantitativ und qualitativ sehr positiv. Sollte der offizielle Bericht bis zur Bürgerversammlung fertig sein, werden wir diesen dort präsentieren.

Beim Wasserverband wurde ein internes Kontrollsystem mit externer Begleitung eingeführt, dadurch wurden die Abläufe optimiert und der Qualitätsstandart verbessert.

GK Bund berichtet vom Abwasserverband:

Die letzte Sitzung fand am 29.11. statt. Der jetzige Kassier Anton Schmölder aus Premstätten ist ausgeschieden, Herr Erich Gosch aus Feldkirchen ist nachgerückt und als erster Obmann Stellvertreter Herr Johann Lendl. Die Umsetzung des Zentralsammelkanals wird noch dauern. Das Vermessungsbüro Huber ist im Auftrag des Abwasserverbandes in unserer Gemeinde tätig.

Bgm. Wonner erläutert, dass wir einmal jährlich alle Baugenehmigungen und Pools an den Abwasserverband melden, der Abwasserverband beauftragt dann ein Vermessungsbüro, dieses erhebt dann die tatsächlichen Geo-Gis-Daten.

Vizgebgm. Samt berichtet vom Abfallwirtschaftsverband:

Die letzte Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes war am 13.11. Es soll die gesamte Abfallwirtschaftsstruktur in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Regionalmanagement in den nächsten 10 Jahren neu aufgestellt werden. Die derzeitigen 28 Abfallsammelzentren sollen aufgelöst und 7 neue Ressourcenparks in Graz-Umgebung errichtet werden. Der Vorteil für die Gemeinde liegt darin, dass diese, im näheren Umfeld gelegenen (Fahrzeit nicht länger als 10 Minuten), Sammelzentren 4 bis 6 Tage und mind. 35 Std pro Woche für die Bürger geöffnet sind. Dieses Bürgerservice wird auf längere Sicht natürlich Geld kosten. Für die Umsetzung werden ab 2019 € 4,- pro Person pro Jahr verrechnet. Die Kosten für den Betrieb eines eigenen Abfallwirtschaftszentrum fallen dann weg.

GR Still berichtet vom Sozialhilfeverband:

Bei der Sitzung letzte Woche wurde der Voranschlag für 2019 mit einer Summe von € 119.820.500,--, das ist eine Steigerung von 3 % gegenüber 2018, beschlossen.

Der Hebesatz wurde um 0,02 % auf 15,86 % erhöht.

zu Punkt 3: Bericht des Prüfungsausschussobmannes

Prüfungsausschussobmann Joshua Tapley berichtet, dass seit dem letzten Bericht zwei Sitzungen durchgeführt wurden:

Bei der Sitzung am 04.09.2018 wurde GR Dietmar Weinstein zum neuen Schriftführer gewählt und der Nachtragsvoranschlag 2018 geprüft. Der VA 2018 betrug im OH € 6.699.800,-- und im AOH 2.677.400,-- Der NVA beträgt im OH € 7.002.700,-- und im AOH € 3.293.000,--. Einige Punkte dazu:

Ordentlicher Haushalt:

- Ansatz 010 Hauptverwaltung
Post 042 Amtsausstattung: Umschichtung Kosten Übersiedelung GA
von Post 7283 EUR 10.000,--

Nachweise Rücklagen:

130.000,-- Grundankauf Ortszentrumsentwicklung
150.000,-- HWS Raababach

Mittelfristiger Finanzplan 2018:

Die Änderungen im MFP betreffen hauptsächlich die Einarbeitung der Darlehen, es gibt sonst keine wesentlichen Änderungen.

Die durchgeführte Kassenprüfung ergab:

Der Kassenstand lt. Kassenabschluss vom 04.09.2018 betrug:	€ 7.628,71
Der überprüfte aktuelle Barkassenbestand betrug:	€ 7.628,71
Der Kontostand vom 03.09.2018 betrug:	€ 408.805,94

Bei der Sitzung am 04.12.2018 wurde der Voranschlag 2019 und die Endabrechnung Umbau Gemeindeamt in Kindergarten geprüft: Die Einnahmen und Ausgaben im OH sind mit € 7.543.600,-- ausgeglichen, ebenso wie der AOH, der aufgrund der Darlehensaufnahmen etwas höher ist – nämlich € 7.743.600,--. Einige Auszüge dazu:

Ordentlicher Haushalt:

Wahlamt:

Ansatz 024 – wurden für die Europawahlen 2019 € 4.500,-- berücksichtigt.

Feuerwehrwesen:

Ansatz 163: laufende Transferzahlungen FF Gössendorf: 57.100,--

Leasingraten: 130.000,--, Gesamt: € 191.500,--

Ansatz 1631 - laufende Transferzahlungen FF Thondorf 49.600,--

Ansatz 1632 - wurde die Rückzahlung des Darlehens für den Ankauf der beiden TLFA lt. Tilgungsplan berücksichtigt. Die Tilgung in Höhe von € 25.900,-- und Zinsen € 1000,-- das Darlehen läuft noch bis 31.12.2024

Sport:

Ansatz 2691 – Sportverein € 110.200,-- – enthalten ist hier die Darlehensrückzahlung für das neue Sportheim in der Höhe von € 29.500,-- Zinsen € 300,-- – das Darlehen läuft noch bis 31.12.2019

Volksbücherei:

Ansatz 273 - € 10.200,--

Denkmalpflege:

Ansatz 362 – die Ausgaben wurden angehoben – das Kriegerdenkmal in Dörfla soll saniert werden.

Umweltschutz:

Ansatz 522 – Klimaregion (auf 3 Jahre auch im MFP enthalten)

Förderungen für Solaranlagen, Wärmepumpen udgl. € 7.000,--

Straßenverkehr:

Ansatz 639 - € 112.000,-- – Taxizuschüsse, Verkehrsverbund

Ordentlicher Haushalt:

Ansatz 212 – Hauptschule Hausmannstätten – betrifft den Umbau des Festsaaes für die GTS NMS Hausmannstätten – die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 174.800,-- aufgeteilt auf 2 Jahre (2019 und 2020) und werden zu 50 % mit BZ Mittel bedeckt.

Ansatz 2402 – betrifft den Ausbau der Kinderkrippe um eine 3. Gruppe – Gesamt Ein- und Ausgaben € 327.700,--

Ansatz 612 – Gemeindestraßen – Sanierung der Dorfstraße – auf 2 Jahr (2019 und 2020) auf der Kostenschätzung von über € 470.000,-- + Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges – kleinen Traktor.

Ansatz 640 – Verkehrssicherheitsmaßnahmen – Gehweg und Ampelanlage in Thondorf € 75.000,--

Ansatz 816 – Straßenbeleuchtung - € 22.100,--

Die Prüfungsausschussmitglieder haben die Teilnahme an der Prüfungsausschusssitzung von Herrn DI Heimo Innerwald vom Architekturbüro Deutschmann ZT GmbH und Hrn. Ing. Garber vom Architekturbüro FWB Architekten ZT GmbH einstimmig genehmigt.

Vom Architekturbüro Deutschmann wurde eine Liste erstellt, in welcher die einzelnen Positionen des Mehrkostenaufwandes gegenüber den Schätzungskosten angeführt sind.

Schätzungskosten: € 1.534.531,60
Gesamtkosten: € 1.663.153,31
Mehrkosten: € 94.801,31, das sind 6,04 %

Ing. Garber teilte mit, dass ursprünglich keine Posten für die Schließanlage, den Aufzug, den Rollrasen eingeplant waren. Die Schließanlage der Fa. Sammer schlägt sich mit € 11.279,65 zu Buche, die Aufzugsanlage der Fa. Schindler mit € 22.540,75, sowie der Rollrasen mit 13.052,09. Auch ergaben sich im Zuge des Bauverfahrens Kosten, die aufgrund Notwendigkeit entstanden sind. Z.B. beim Flachdach der Loggia, welches undicht war und qualitativ verbessert wurde. Bei den Mehrkosten Türelement in Höhe von EUR 6.695,-- führt Hr. Garber aus, dass die Haupteingangstür nicht erhalten werden konnte, ein entsprechender Umbau wäre teurer gekommen, die jetzige Lösung, eine neue Drehflügeltür, war günstiger. Auch beim Boden im geplanten 3. Gruppenraum kam es zu Mehrkosten, da ein Höhenausgleich notwendig war.

Einige kleine Änderungen wurden auch auf Wunsch der Gemeinde durchgeführt wie z. B. die Ausführung des Handlaufes beim Stiegenhaus in Holz anstatt Stahl.

Die Kassenprüfung konnte nicht durchgeführt werden, da bei diesem Tagesordnungspunkt die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war.

zu Punkt 4: Genehmigung des Voranschlages 2019 gem. § 35 Stmk. Feuerwehrgesetz
a) FF Thondorf
b) FF Gössendorf

Bgm. Wonner erläutert die Voranschläge 2019 und führt wie folgt aus:

a) FF Thondorf

Ausgaben OH	€ 50.600,--
Einnahmen OH	<u>€ 50.600,--</u>
	€ 1.000,-- Eigenanteil
	€ 49.600,-- Transferzahlung von der Gemeinde
Ausgaben AOH	€ 34.900,--
Einnahmen AOH	<u>€ 34.900,--</u>
Abgang	€ 0,--

Der Gemeinderat hat den Voranschlag **einstimmig** beschlossen.

b) FF Gössendorf

Ausgaben OH	€ 70.600,--
Einnahmen OH	<u>€ 70.600,--</u>
	€ 3.500,-- Eigenanteil
	€ 10.000,-- Mobilfunkanlagen
	€ 57.100,-- Transferzahlung von der Gemeinde

Ausgaben AOH	€ 28.500,--
Einnahmen AOH	<u>€ 28.500,--</u>
Abgang	<u>€ 0,--</u>

Der Gemeinderat hat den Voranschlag der FF Gössendorf **einstimmig** beschlossen.

19:05 Uhr GR Hilzensauer verlässt den Sitzungssaal

zu Punkt 5: Beschluss über den Untervoranschlag für die Volksschule Gössendorf für das Haushaltsjahr 2019

Bgm. Wonner erläutert ausführlich den Untervoranschlag für die Volksschule, der im Rahmen der Schulausschusssitzung und im Prüfungsausschuss bereits besprochen wurde.

Die Einnahmen und Ausgaben des Untervoranschlages unterscheiden sich mit den Werten des Voranschlages im ordentlichen Haushalt. Der Grund sind die geplanten Baumaßnahmen an der VS Gössendorf. Mit der Gemeinde Raaba-Grambach wird eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Beteiligung der MGD Raaba-Grambach liegt bei € 750.000,-- welche in zwei Raten im Jahr 2019 und 2020 bezahlt wird. Die Einnahmen und Ausgaben für die Darlehenszahlungen scheinen daher im Untervoranschlag nicht auf.

Es besuchen 155 Kinder die VS Gössendorf, davon sind 18 Kinder aus der Gemeinde Raaba-Grambach und 1 Gastschulkind aus Graz.

Lt. Untervoranschlag liegen die laufenden Ausgaben bei € 259.600, die Einnahmen bei € 28.500,-- – somit bei einem umzulegenden Aufwand von € 231.100,--. Im AOH ist nur die Schulsozialarbeit mit € 20.000,-- berücksichtigt, die zu 50 % mit BZ-Mittel gedeckt ist. Die Kopfquote je Schüler beträgt € 1.674,84.

Der Gemeinderat hat den Untervoranschlag **einstimmig** beschlossen.
(ohne GR Hilzensauer)

19:08 Uhr GR Hilzensauer betritt den Sitzungssaal

zu Punkt 6: Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019

Bgm. Wonner berichtet ausführlich über die Festsetzung und Zustandekommen des Voranschlages.

Festsetzung des Voranschlages:

A. Ordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 7.543.600,--
Summe der Ausgaben	<u>€ 7.543.600,--</u>
Überschuss – Abgang	<u>€ 0,--</u>

B. Ausserordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 7.743.600,--
Summe der Ausgaben	<u>€ 7.743.600,--</u>
Überschuss – Abgang	<u>€ 0,--</u>

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2019 **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 7: Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2019

Bgm. Wonner erläutert, dass die Hebesätze jährlich zu beschließen sind.

Die Grundsteuer beträgt:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 v.H. der Messbeträge
für sonstige Grundstücke	500,00 v.H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2019 weiter erhoben.

Der Gemeinderat hat die Festsetzung der Steuerhebesätze 2019 **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 8: Beschluss über den Höchstbetrag der Kontoüberziehung (Kassenkredit) 2019

Bgm. Wonner erläutert, dass der Höchstbetrag, der im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, mit € 1.000.000,00 festgesetzt werden soll. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Es wurden wieder drei Angebote für den Kassenkredit angefragt, zwei Angebote sind eingelangt und im Prüfungsausschuss besprochen worden. Der Fixzinssatz bei der Raiba beträgt 0,7%.

Die Höhe des Kassenkredites und Vergabe an die Raiffeisenbank Hausmannstätten wird **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 9: Beschluss über den Dienstpostenplan

Bgm. Wonner erläutert, dass wir 46 Mitarbeiter wie folgt beschäftigen:

10 Personen in der öffentlichen Verwaltung

1 Person in der Volksschule

20 Personen im Kindergarten

8 Personen in der Kinderkrippe

7 Personen am Bauhof

Auf Grund der Teilzeitbeschäftigungen ergibt das 37,51 Dienstposten.

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 10: Beschluss über den Mittelfristigen Finanzplan 2019-2023

Bgm. Wonner erläutert, dass der Mittelfristige Finanzplan für den OH und AOH für die Jahre 2019 – 2023 unter den voraussichtlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen erstellt wurde.

Berücksichtigt wurden unter anderem der Umbau des Festsaals NMS GTS Hausmannstätten und auch die Investitionen für die Ortszentrumsentwicklung ab 2021. Die Darlehensnachweise und die Haftungen wurden an die Tilgungspläne angepasst und sonstige laufende Kosten wurden im Schnitt mit entsprechenden Erhöhungen berücksichtigt. Der MFP ist sowohl im OH als auch im AOH von 2020 bis 2023 ausgeglichen dargestellt.

GR Kirchengast bittet um nähere Erklärung der Grafik der Maastricht-Darstellung

AL Simoner erklärt: Die Schwankungen ergeben sich durch die bestehenden Darlehen, die rückgezahlten Darlehen und die eventuelle Aufnahme von neuen Darlehen.

Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Finanzplan **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 11: Beschluss über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Markt-gemeinde Raaba-Grambach gem. § 30 Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz – Ausbau und Sanierung der Volksschule Gössendorf

Bgm. Wonner erläutert, dass mit der Gemeinde Raaba-Grambach eine Finanzierungsvereinbarung über die prozentuelle Aufteilung der Sanierungs- und Errichtungskosten der Volksschule Gössendorf vereinbart wurde. Der Kostenrahmen wurde mit € 5.416.000,-- festgelegt. Aufgrund der Aufteilung

Marktgemeinde Gössendorf	86,52 %
Marktgemeinde Raaba-Grambach	13,48 %

ergibt sich für die Marktgemeinde Raaba-Grambach eine Finanzierungsleistung von € 730.000,--, welche in einem Zeitraum von 2 Jahren (2019 und 2020) jeweils bis 30.09. zu leisten ist.

Der Gemeinderat hat den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung **einstimmig** beschlossen

zu Punkt 12: Grundsatzbeschluss über die Mitfinanzierung des Festsaal-Umbaus für die GTS NMS Hausmannstätten

Bgm. Wonner berichtet, dass der Festsaal der NMS Hausmannstätten, welcher auch von der GTS genutzt wird, erweitert werden soll. Der Anteil unserer Gemeinde beträgt aufgrund des Aufteilungsschlüssels € 174.876,-- auf zwei Jahre, wobei wir dafür € 87.438,00 an Bedarfszuweisungen erhalten.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss über die Mitfinanzierung des Festsaal-Umbaus **einstimmig** beschlossen.

19:28 Uhr GR Schwarzbauer verlässt den Sitzungssaal

zu Punkt 13: Beschluss über die Mehraufwendungen–Umbau Gemeindeamt in einen Kindergarten

Bgm. Wonner berichtet, dass die Schätzungskosten in Höhe von € 1.534.531,60 für den Umbau von Gemeindeamt in einen Kindergarten um € 94.801,31, das sind 6,04 % überschritten wurden. Die Schlussabrechnung in Höhe von € 1.663.153,31 wurde bei der Prüfungsausschusssitzung geprüft und ergibt sich wie folgt:

1725_KiGa Gössendorf

GEWERK TEIL-GU / Fa. Heinrich Bau - Zusatzarbeiten Zeitraum: März - September 2018
 Pauschalpreis lt. Auftragsschreiben vom 06.03.2018

SUMME PAUSCHALPREIS NETTO	915.000,00
----------------------------------	-------------------

AUFTEILUNG NA1 zu Angebot Teil-GU

POS.NR.		BAUHERR	FWB ARCH	HEINRICH BAU	NOTWENDIGKEIT WÄHREND DER BAUPHASE ENTSTANDEN	ANMERKUNG
90 10 01 A	Abbruch besteh Sockelleiste+entsorgen		478,80			in Ordnung - da nur 10 lfm ausgeschrieben
90 10 01 B	Abdichten unter Sockelblech		1.017,45			- "- -
90 10 01 C	Ausgleichen mit XPS Platten bei Abbruch		651,70			- "- -
90 10 01 D	Sockelblech 33 i.Z. aus Alu gekantet		2.227,75			- "- -
90 10 02 A	Flachdach Loggia abbrechen+entsorgen		950,00			zum Zeitpunkt der Ausschreibung - Fenstertausch
90 10 02 B	Loggia neu herstellen		1.800,00			nicht geplant, dadurch auch keine Arbeiten im Bereich der Loggia (Abdichtung,
90 10 02 C	Kiesleiste+Kastenrinne liefern+montieren		466,10			Entwässerungsrinne) notwendig
90 10 02 D	Fassadenrinne li+vers		3.068,00			(Summe= 7.755,60 €)
90 10 02 E	Betonpl. auf Stelzlager inkl. schneiden		1.471,50			
90 10 02 F	Flachdach über Loggia neu herstellen		1.100,00			Gegenüberstellen mit Pos. 238007A - lt. Hr. Garber in Ordnung da nicht in diesem Umfang ausgeschrieben
90 10 02 G	Erneuern Dachablaufrohre				859,00	Notwendigkeit im Zuge der Umbauarbeiten entstanden
90 10 02 H	Entlüfterset DN125 best. entsorgen		490,00			Abändern auf EHP 98,00€ (Pos. 221540E) es waren 7 Stk. Ausgeschrieben
90 10 02 I	Einbau Lüftung DN 300 Liftschacht		2.712,79			Lt. Hr. Garber / FWB Arch. - Keine definitiven Größenangaben von Fa. Schindler erhalten
90 10 03 A	Fassade mehrfarbige Ausführung				680,00	in Ordnung - da zum Zeitpunkt der Pauschalvergabe keine Mehrfarbigkeit geplant war > siehe auch Einreichplanung
90 10 03 B	Stufen ausgleichen vom KG-OG f Fliesen		1.000,00			Ausgeschrieben: Verlegung im Dickbett (Pos. 241322A+B), die Position vermindert sich, siehe auch dazu Stellungnahme Hr. Ing. Garber / FWB Arch.
90 10 05 A	Sporthallenbel. Allround ME/Lino			3.000,00		Produkt-Adaptierung
90 11 01	Aufdoppelung Estrich inkl. Verkebung		2.000,00			Preisreduzierung - da eigentlich mit EHP mischelastischen Boden gegenzurechnen wäre, jedoch kostenneutral Bauherrwunsch
90 13 01	Az. Bodenpiaster Mokka betonglatt	565,95				
90 31 01	Az. Aufpreis Rutschhemmung Lichtschachtabde		2.037,60			Rücksprache mit Fa. Alu Hofstätter, da Notwendigkeit von der Fa. Hofstätter kam, nicht in der Ausschreibung berücksichtigt
90 31 14	Tor-D-stabmatte 2 Fl.b. 3m/1,25m	1.026,00				Bauherrwunsch
90 31 20	Randleiste Niro Anthrazit beschichtet	1.300,14				Bauherrwunsch
90 31 30	Az. Vergrößerung Glasdach Lichthof Nord	5.021,41				
90 37 04	Freiluft Türschlieser GEZE TS 5000 EFS		484,75			in Ordnung, da nicht ausgeschrieben - für 1.OG / Garderobe
90 37 05	Fe-bank max. ü 200-250mm				869,40	in Ordnung, sofern dies von Fa. Spiel&Schule nicht verrechnet wurde >> neuer Preis: 869,40 € (ursprünglicher Preis = 173,99 €) in Ordnung, war notwendig da verschiedene Heizkreise der besteh. FB-Heizung den
90 38 02	Ausgleichen Estrich + schleifen				2.080,00	Mehrabbruch des Estriches erforderte
90 38 03	Az. Handlauf Holz statt Stahl		1.700,00			nochmalige Überprüfung der Mengen und des EHP, lt. Ausschreibung - Niro-Handlauf, nun Ausführung in Holz mit immensen Mehrpreis für Holz
90 39 01	Verkleidung Dreieckfenster innen				2.419,95	in Ordnung, Notwendigkeit im Zuge der Umbauarbeiten entstanden
90 39 02	Aquapaneel im Duschbereich		761,25			Lt. Norm notwendig bei Wandablauf über gesamte Höhe >> Aquapaneel wurde jedoch nur über die unteren 30,0cm ausgeführt! - siehe Foto
90 39 03	Dachbodentreppe liefern + einbauen		390,00			Korrektur auf PA 390,00 € für Deckelausbildung mit Wärmedämmung
90 45 01	Beschichtung Eternitplatten innen			1.203,98		im Zuge der Fertigstellung beauftragt, jedoch ist der EHP hoch - Reduktion
90 45 05	Beschichtung Giebel u Saum bleche		3.526,50			zum Zeitpunkt der Ausschreibung gab es noch kein Farbkonzept u hätten diese Bleche im Urzustand verbleiben sollen Zugehörig zu Pos. 904505
90 45 12	Gerüstung mit Steiger für Blechanstrich	1.400,00				- "- - (Summe= 6.670,94 €)
90 45 10	Beschichtung Abdeckblech Betonattika		1.744,44			
90 45 11	Stützmauer streichen inkl. Vorbehandlung	2.121,86				Bauherrwunsch
90 54 01	Az. Versperbare Olive		775,54			in Ordnung - da nur 6 Stk. ausgeschrieben waren
90 56 01 A	AZ zweifarbige Ausführung Aussenelement (Fa. Alu hofstätter)	1.803,60				Lt. Plan FWB Arch. war Zweifarbigkeit für Eingangsprotal bekannt >> 7,34m²*60,00=440,64€ als Abzug >> 2.244,0-440,0=1803,0 € gerechtfertigt
90 55 01 A	Schacht bei Trafo	2.455,00				Bauherrwunsch - jedoch kostenmässig zugehörig zu Grabungsarbeiten für Versorgungsleitungen
90 56 01 B	Eingangstür mit Schaltafeln beiseitig				660,00	war Teil des SiGe-Planes als Absturzicherung zum Lichtof
90 56 01 C	Freihof Stiege				608,00	in Ordnung, Notwendigkeit im Zuge der Umbauarbeiten entstanden
90 56 01 D	Besenanstrich Eingangspodestplatte				371,83	
90 56 01 E	Fenstergriffe sperrbar		364,96			waren nicht ausgeschrieben
90 56 01 F	Sandfiltersch. Abbr., Decke beton. Lüftung				470,00	in Ordnung, Notwendigkeit im Zuge der Umbauarbeiten entstanden
90 56 01 G	Einbaurinne reinigen u auf Dichtheit prüfen				300,00	
90 56 01 H	Bauzaunfundamente herstellen, inkl. Erdarb.	1.296,00				in Ordnung, Notwendigkeit im Zuge der Umbauarbeiten entstanden Bauherrwunsch
SUMME		16.989,96	31.219,13	4.203,98	9.318,18	
Aufteilung / Zuordnung in %		27,5	50,6	6,8	15,1	
GESAMTSUMME					61.731,25	
- 6 % Nachlass					3.703,88	
- Pauschalnachlass					1.027,38	
GESAMTSUMME NACH NACHLASS NETTO					57.000,00	

1% = 617,31

RECHNUNG NR. 1288 - Zusatzarbeiten Zeitraum: März - September 2018

90 01 01 A	Türelement 3,06x2,4m 2-füg+2 Seitent	6.695,00			Bauherrnwunsch
90 01 01 B	Abbruch+entsorgen besteh Eingangstür	270,00			- "-
90 10 06 A	Erdaushub für Spielgeräte	387,08			Arbeiten vom GU für die Fa. Agropac durchgeführt (Summe = 6.312,32 €)
90 10 06 B	Transp/Verw/Dep/Ents Aushub Grube rein	1.637,63			
90 10 06 C	Feinplanum Baugrube	196,52			
90 10 06 D	Vlies liefern u verlegen	387,08			
90 10 06 E	Ungebundene untere Tragschicht	2.651,96			
90 10 06 F	Ungebundene obere Tragschicht 10cm	1.052,05			
GESAMTSUMME		13.277,32			
- 6 % Nachlass					796,64
- Pauschalnachlass					480,68
GESAMTSUMME NACH NACHLASS NETTO					12.000,00

GEWERK GU / Heinrich-Bau GmbH	
Rollrasen	11.500,00
	11.500,00
Gesamtsumme GENERALUNTERNEHMER	
	995.500,00

GEWERK ELEKTRO / Fa. Bayer - Zusatzarbeiten Zeitraum: März - September 2018	
Schlussrechnung Nr. 718173 lt. Rechnungsprüfung Büro Samt Lichttechnik	120.747,62
Zusatzauftrag Nr. 718264 (Bestandsaufnahme der Elektro-Zuleitungen)	451,58
Zusatzauftrag Nr. 718265 (Kücheninstallation in der blauen Gruppe)	1.478,73
Zusatzauftrag Nr. 718266 (Kindergarten alt - Verkabelung Zutrittskontrolle)	525,74
Zusatzauftrag Nr. 718278 (Stehleuchte für Büro EG)	766,95
GESAMTSUMME NACH NACHLASS NETTO (ohne 3% Skontoberücksichtigung)	
	123.970,62
Gesamtsumme ELEKTRO	
	123.970,62

GEWERK HKLS / Fa. HöPo - Zusatzarbeiten Zeitraum: März - September 2018	
lt. Rechnungsprüfung Büro Hötzl Planung e.U. vom 22.11.2018	221.854,90
GESAMTSUMME NACH NACHLASS NETTO	
	221.854,90
Gesamtsumme HKLS	
	221.854,90

Firma Partl Krainer GmbH / Brandschotte	8.012,63
Firma Sammer / Schließanlage	11.279,65
Firma Schindler / Aufzug	22.540,75
Firma Agropac / Außenanlagen	48.887,95
Firma Schorn GmbH / Einrichtung	81.392,62
Gesamtsumme Brandschotte/Schließanlage/Aufzug/AA/Einrichtung	
	172.113,60

Architekturbüro FWB / Planung	86.612,61
Architekturbüro Deutschmann ZT GmbH / Örtliche Bauaufsicht	63.101,58
Gesamtsumme PLANUNG und ÖBA	
	149.714,19

GESAMTKOSTEN UMBAU GEMEINDEAMT ZU KINDERGARTEN NETTO	1.663.153,31
---	---------------------

Lt. Kostenschätzung vom 11. Jänner 2018:

GESAMTKOSTEN (Kostenbereiche 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9) NETTO	1.534.531,60
--	---------------------

IN DIESEN KOSTEN WURDEN DAMALS NICHT BERÜCKSICHTIGT:

Firma Sammer / Schließanlage	11.279,65
Firma Schindler / Aufzug	22.540,75

GESAMTKOSTEN (Kostenbereiche 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9) NETTO - ADAPTIERT	1.568.352,00
--	---------------------

GEGENÜBERSTELLUNG ZU

GESAMTKOSTEN UMBAU GEMEINDEAMT ZU KINDERGARTEN NETTO	1.663.153,31
---	---------------------

ERGIBT MEHRKOSTEN IN € **94.801,31**

ERGIBT MEHRKOSTEN IN % **6,04**

GR Kirchengast: Bei einigen Einbauten im Sanitärbereich musste die Höhe korrigiert werden. Wie ist das zustande gekommen?

Bgm. Wonner: Das kann nur ganz am Anfang im OG gewesen sein, da die Planung zuerst auf eine Kindergartengruppe ausgerichtet war, jedoch dann die Höhe auf Volksschulkinder geändert wurde.

Vizebgm. Samt: Es passiert immer wieder, dass geplante Positionen verändert werden müssen, auch dass Installationen falsch eingebaut und dann wieder korrigiert werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Die Installationsarbeiten wurden ohnehin im Pauschalauftrag vergeben.

Der Gemeinderat hat die Mehraufwendungen **einstimmig** beschlossen
(ohne GR Schwarzbauer)

19:35 Uhr GR Schwarzbauer kommt in den Sitzungssaal

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Benützungsvertrages mit dem Sportverein Gössendorf

Bgm. Wonner erläutert, dass der jetzige Benützungsvertrags mit Ende des Jahres ausläuft und ein neuer Vertrag abzuschließen ist. Die Vertragsdauer soll jetzt 10 Jahre betragen. Das Benützungsentgelt ist der Anerkennungseuro. Der Vertrag wurde vorab an alle Fraktionen zur Durchsicht übermittelt.

GR Kirchengast: Zu dem damaligen Vertrag gab es einen Ergänzungsvertrag für die Umrechnung des Schillingbetrags auf Euro.

GR Tapley: Können auch Dritte die Flächen benutzen?

Bgm. Wonner: Wir können auch anderen Personen oder Vereinen die Benützung der Flächen gestatten.

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Benützungsvertrages **einstimmig** beschlossen.

19:48 Uhr GR Rösch verlässt den Sitzungssaal

zu Punkt 15: Beschluss über das Übereinkommen mit dem Amt der Stmk. Landesregierung – BBL Steirischer Zentralraum über die Ausnahme von Bauverbotsbereich für die Hochwasserschutzmaßnahmen Raababach

Bgm. Wonner erklärt, dass entlang der B73 eine Bauverbotszone besteht. Im Zuge der Arbeiten für den Hochwasserschutz Raababach wird aber der Grund bis zur Straße benützt und bebaut. Daher ist es erforderlich mit der Stmk. Landesregierung das gegenständliche Übereinkommen abzuschließen.

Der Gemeinderat hat das Übereinkommen **einstimmig** beschlossen
(ohne GR Rösch)

19:52 Uhr GR Rösch betritt den Sitzungssaal

zu Punkt 16: Beschluss über einen Vertrag zur Sondernutzung von Straßengrund (L312) mit dem Amt der Stmk. Landesregierung – BBL Steirischer Zentralraum zur Leitungsverlegung
- Straßenbeleuchtung Riedweg

Bgm. Wonner erklärt, dass am Riedweg die drei Leuchten der Straßenbeleuchtung, unter Rücksprache mit den Grundeigentümern, erneuert werden sollen. Da die Luftleitung entfernt wird, ist eine Landesstraßenquerung für die Zuleitung erforderlich. Für die Durchführung der Landesstraßenquerung ist das gegenständliche Übereinkommen mit der BBL nötig.

Der Gemeinderat hat den Vertrag zur Sondernutzung **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 17: Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Einrichtung und Betrieb von Grundwasserstationen auf Grundstück Nr. 63 und 64/1 sowie 550/4 KG Gössendorf

Bgm. Wonner berichtet, dass südlich der Kapelle Dörfla und bei der Feuerwehr Gössendorf Pegelmessstellen errichtet wurden, bei denen auch Wasserproben entnommen werden können. Für die Errichtung dieser Messstellen ist ein Gestattungsvertrag erforderlich.

Der Gemeinderat hat den Gestattungsvertrag **einstimmig** beschlossen

zu Punkt 18: Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Firma Kohlbacher GmbH zur Leitungsverlegung (Lichtwellenleiter) – Grundstück Nr. 500/6 KG „Falkenweg“

zu Punkt 19: Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Leitungsverlegung (Lichtwellenleiter) mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkathofer GmbH % CO KG – Grundstück Nr. 680/2 KG Gössendorf „Gärtnerstraße“

Bgm Wonner erklärt, dass vom E-Werk Fernitz eine Leitungsverbindung von der Hauptstraße über den Grund der Firma Kohlbacher zur Gärtnerstraße und dann weiter bis zum Trafo bei der Firma Krisper errichtet wird. Im Vorstand haben wir beschlossen, eine Leerverrohrung für Lichtwellenleiter mit verlegen zu lassen. Dafür sind jetzt die beiden Gestattungsverträge von TOP 18 und TOP 19 erforderlich.

Der Gemeinderat hat die Gestattungsverträge mit der Firma Kohlbacher und mit dem E-Werk Fernitz **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 20: Beschluss über den Vertrag zur Grundbereitstellung für den Hochwasserschutz Raababach mit Maria Kerecz

zu Punkt 21: Beschluss über den Vertrag zur Grundbereitstellung für den Hochwasserschutz Raababach mit der Stadt Graz

Bgm. Wonner erklärt, dass für die Errichtung Hochwasserschutz Raababach noch ein paar Grundflächen benötigt werden. Bei Familie Kerecz handelt es sich um 14 m² und um eine Dienstbarkeitsvereinbarung für den Feldweg auf dem ein Sickerschacht errichtet werden soll. Vom Klärwerk benötigen wir eine Fläche von 18 m². Es wurden die gleichen Preiskonditionen wie bei allen anderen Grundablösen vereinbart.

Der Gemeinderat hat die Grundbereitstellungen TOP 20 und TOP 21 **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 22: Beschluss über die Haftungsübernahme für den Wasserverband Grazerfeld Südost – Grundstücksankäufe Lugert

Bgm. Wonner erläutert, dass der Wasserverband Grazerfeld Südost ein Grundstück in den Muraueu von Familie Lugert Wolfgang für die zukünftigen Brunnenanlagen gekauft hat.

Verwendungszweck: Grundstücksankäufe Lugert

Bank: Bankhaus Krentschker

Darlehensbetrag/Gesamthaftung: € 290.000,--

Laufzeit: 25 Jahre

Laufzeit Ende Darlehen: 31.12.2042

Laufzeit Ende Bürgschaft Gemeinde: 28.02.2043

Anteil der Marktgemeinde Gössendorf in % lt. Satzung: 17,61 %

Anteilige Haftung der per 31.12.2018: € 49.104,90

Der Gemeinderat hat die Haftungsübernahme **einstimmig** beschlossen.

20:08 Uhr GR Vollmaier verlässt den Sitzungssaal

zu Punkt 23: Beschluss über den Abschluss eines Erdgas Liefervertrages mit der Energie Steiermark Kunden GmbH

Bgm. Wonner erklärt, dass der derzeitige Erdgasliefervertrag mit Jahresende ausläuft. Seitens der Energie Steiermark haben wir drei Angebotsmodelle erhalten. Die günstige Variante ist mit einer Laufzeit von drei Jahren mit € 29,70 pro Megawattstunde. Im neuen Vertrag ist auch der Anschluss der FF Gössendorf enthalten, da so auch die Feuerwehr in den Genuss der besseren Konditionen kommt.

Der Gemeinderat hat den Abschluss des Erdgas Liefervertrages **einstimmig** beschlossen.
(ohne GR Vollmaier)

20:11 Uhr GR Vollmaier betritt den Sitzungssaal

zu Punkt 24: Ergänzungen zum Beschluss vom 14.12.2017 – Leihgebühren ab 01.01.2019

Bgm. Wonner erläutert, dass die Verrechnung von Leihgebühren für ortsansässige Vereine aufgehoben werden soll. Es soll lediglich eine Kautions von € 50,- eingehoben werden. Sollten ortsansässige Vereine eine Veranstaltung in der Stocksporthalle ausrichten, soll auch keine Benützungsgeld mehr eingehoben werden. Diese Fälle werden wir dann im Vorstand gesondert behandelt.

Wir haben auch noch Leihgebühren für die Benützung des Sitzungs- und Fraktionszimmers festgelegt, diese ist aufzuheben, da wir keine diesbezüglichen Räume zur Verfügung haben.

GR Tapley bittet die Leihgegenstände für Privatpersonen mit Preisen auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat hat die Ergänzungen **einstimmig** beschlossen.

20:23 Uhr GR Windisch betritt das Sitzungszimmer

- zu Punkt 25:** Örtliche Raumplanung – Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung 5.01 und Flächenwidmungsplanänderung 5.03 (Dressursportzentrum Annawitt)
- a) Beratung und Beschluss über die Einwendungsbehandlungen
 - b) Beratung und Beschluss über den Örtlichen Entwicklungskonzept – Änderung 5.01
 - c) Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 5.03

Bgm Wonner erläutert, dass wir die Auflage der Änderung der örtlichen Raumplanung, des örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.01 und Flächenwidmungsplanänderung 5.03 (Dressursportzentrum Annawitt) bei der Sitzung im Juni beschlossen und am 25. Juli 2018 die Bürgerversammlung abgehalten haben. Innerhalb der Auflagefrist von 8 Wochen sind nachstehende Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen:



Abteilung 14

Marktgemeinde Gössendorf
Bundesstraße 83
A-8077 Gössendorf

Per E-Mail: gemeindeamt@goessendorf.com

→ Wasserwirtschaft, Ressourcen
und Nachhaltigkeit

Verwaltung Öffentliches Wassergut

Bearbeiter: Mag. Volker Strasser
Tel.: +43(0)316/877-2561
Fax: +43(0)316/877-2480
E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

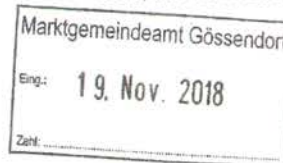
Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT14-60-1113/3

Bezug:

Graz, am 16.11.2018

Ggst.: Änderungen ÖEK 5.01 und FWP 5.03
Stellungnahme Öffentliches Wassergut



Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend Auflageentwurf Örtliches Entwicklungskonzept 5.01 und Flächenwidmungsplanänderung 5.03 wird seitens des Verwalters des Öffentlichen Wassergutes Folgendes mitgeteilt:

Generell sind die Aussagen betreffend Gössendorfer Mühlkanal zutreffend. Das Öffentliche Wassergut hat in diesem Bereich keine Gewässerfunktion mehr, eine dauernde Entbehrlichkeit erscheint nach derzeitigem Wissenstand gegeben. Es besteht daher auch seitens des Verwalters des Öffentlichen Wassergutes das Bestreben, die Grundstücke zu veräußern, wobei eine gesamtheitliche Lösung für den ganzen funktionslos gewordenen Abschnitt angestrebt wird. Kurzfristig sind hier jedoch keine Aktivitäten geplant.

Der in der ÖEK-Änderung 5.01 geplanten Erweiterung der Eignungszone Nr. 4 auf Teile des ÖWG-Grundstücks Nr. 675/2, KG 63220 Gössendorf kann daher grundsätzlich zugestimmt werden.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für jenen Teil dieses Grundstücks, der an das Grundstück Nr. 301/2, KG Gössendorf grenzt, seitens des Anrainers ein Kaufinteresse bekundet wurde. Da im vorliegenden Entwurf der FWP-Änderung 5.03 dieses Grundstück bereits als Sondernutzung Sport-Reitsport ausgewiesen ist, scheinen hier Nutzungskonflikte zu bestehen.

Bevor es seitens des ÖWG zu einer Veräußerung von Flächen kommt, sollten diese Konflikte unbedingt ausgeräumt werden. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Anrainern, so ist in solchen Fällen die übliche Vorgehensweise, das Grundstück mittig zu teilen. Nachdem die naheliegende Absicht vermutet werden kann, dass die westliche Erweiterung primär der Anlage von Parkplätzen dienen wird, wäre eine derartige Teilung sicher nicht im Sinne des Betreibers und der Gemeinde, vor allem auch in Hinblick auf die geplanten Großveranstaltungen. Es wird daher dringend ersucht, hier auf eine einvernehmliche Lösung einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter i.V.:

Unterschrift am Original im Akt
(Mag. Volker Strasser)



Abteilung 16

Marktgemeinde Gössendorf
Bundesstraße 83
8077 Dörfla

→ Verkehr und
Landeshochbau

Stabsstelle Personal, Organisation,
Recht, BBL-Koordination

Bearb.: Andrea Lappitsch
Tel.: +43 (316) 877-4658
Fax: +43 (316) 877-5579
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 06.08.2018

GZ ABT16-60713/2018-2

Ggst. BBLSZ, Marktgemeinde Gössendorf, ÖEK 5.01, FWP 5.03,
Dressreitsportzentrum Annawitt, verkehrstechnische
Stellungnahme

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Zur geplanten Änderung der Raumordnungspläne erhebt die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau,

einen Einwand.

Mit dem ggl. Änderungsverfahren beabsichtigt die Marktgemeinde Gössendorf die Eignungszone Nr. 1 „Erholung/Sport mit der Zusatzbestimmung Golfplatz“ in eine Eignungszone Nr. 7 für Abfallbehandlungsanlage mit der Zusatzbestimmung Ersatzbrennstoffproduktion umzuwandeln.

Das Areal befindet sich im Nahbereich des Projektes „Gössendorf-Grambach-Fernitz“. Darüber liegt ein Vorprojekt aus dem Jahr 1999 mit dem Titel „Ldstr. B73 Kirchbacher Straße / L312 Fernitzerstraße, Abschnitt Verkehrsberuhigung Gössendorf-Grambach-Fernitz“ vor. Resultierend daraus wurde die „Netzvariante 3a mit Ost-West Verbindung“, mit Planungsstand Mai 2002 erarbeitet.

Es ist verbindlich zu gewährleisten, dass durch die ggl. Änderung keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das genannte Projekt zu erwarten sind. Dazu sind entsprechend detaillierte Pläne vorzulegen und mit der Abteilung 16 abzustimmen.

Dem Erläuterungsbericht ist weiters zu entnehmen, dass der Grundeigentümer im Rahmen seines Forst- und Holzzerkleinerungsunternehmens Bauabträge, Grünschnitt etc. lagern, kompostieren bzw. zu Ersatzbrennstoffprodukten aufbereiten möchte. Die betroffene Fläche weist 2700 m² auf.

Im gleichen Areal ist offensichtlich die Erweiterung des Golfplatzes vorgesehen. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, mit welchen Fahrbewegungen insgesamt zu rechnen ist. Es sind entsprechende Darlegungen, belegt durch die zu bewegenden Kapazitäten für die Brennstoffproduktion, sowie um Mitteilung allfälliger Chargenanlieferungen und über die Art der einzusetzenden Fahrzeuge zu machen.

Es gelten die verkehrsplanerischen Grundsätze in unserer Allgemeinen Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i. V.

Dr. Brigitta Auersteinböck
(elektronisch gefertigt)



Abteilung 16

Abteilung 17 Landes- und
Regionalentwicklung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

GZ: ABT16-60713/2018-3

Ggst.: BBLSZ, Marktgemeinde Gössendorf, ÖEK 5.01, FWP 5.03,
Dressreitsportzentrum Annawitt, Stellungnahme zum
Regionalen Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer
Zentralraum, LGBL. Nr. 87/2016, Beschluss 07.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungskonzeptes GU-Süd haben sich die Gemeinden der GU-Süd Anfang der 2000er Jahre in Abstimmung mit der Verkehrsabteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung (damals FA18A Straßeninfrastruktur – Planung und Bau) ausführlich mit der Verkehrsproblematik im betrachteten Raum auseinandergesetzt.

Zur Entlastung der Ortskerne und Siedlungsgebiete und zur langfristigen Entwicklung wurden Verkehrskorridore für den Grazer Süden entwickelt und am 04.03.2002 von den Gemeinden der GU Süd beschlossen. Gleichzeitig wurde die Raumplanungsabteilung des Landes ersucht, die Korridore ins Regionale Entwicklungsprogramm aufzunehmen. Auch im aktuellen REPRO (LGBL. Nr. 87/2016) sind die Verkehrskorridore erfasst. Als Grundlage dafür diente das in der Verkehrsabteilung aufliegende Vorprojekt 1999 (Auszüge vgl. Beilage).

Zwischenzeitlich wurden einige Straßenprojekte unter Zugrundelegung der Planungen aus dem o.a. Raum- und Verkehrsentwicklungsprozess umgesetzt (z.B. OUF Hausmannstätten, A2 Knoten Ost). Auch wird die Spange Grambach (Verbindung OUF Hausmannstätten mit Knoten Ost) weiterverfolgt. Ebenfalls erfolgen laufend Abstimmungen zwischen der Verkehrsabteilung und der Gemeinde Gössendorf hinsichtlich einer Ost-West-Spange (Umfahrung Fernitz) und wird dieser Korridor von der Gemeinde freigehalten.

→ **Verkehr und
Landeshochbau**

**Referat Gesamtverkehrsplanung
und Straßeninfrastruktur - Neubau**

Bearb.: Dipl.-Ing. Herbert Reiterer
Tel.: +43 (316) 877-4216
Fax: +43 (316) 877-5579
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 17.10.2018

Zu dem in Richtung Nord-Süd parallel zur Mur verlaufenden Verkehrskorridor finden derzeit keine aktuellen Planungen statt. Die Gemeinde Gössendorf hat im Bereich des Nord-Süd-Korridors eine Änderung des östlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 5.01) sowie des Flächenwidmungsplanes (FWP 5.03) vorgenommen. Es ist geplant, im ggst. Bereich ein Dressurreitsportzentrum zu errichten. Innerhalb der Auflagefrist hat die A16 dazu eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Beilage ABT16-60713/2018-2), wonach die Pläne für das Dressurreitsportzentrum mit der A16 abzustimmen sind.

Im REPRO ist unter §2 Folgendes festgelegt:

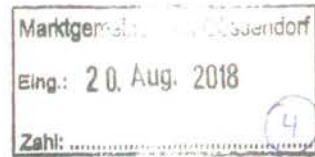
(7) Für Verkehrsbauten sowie für Trassen leitungsgebundener Infrastrukturen erforderliche Flächen sind einschließlich der Abstandflächen sowie Flächen für Schutz-, Entwässerungs- und Ausgleichsmaßnahmen von anderen Nutzungen mit Ausnahme einer Freilandnutzung durch die Land- und Forstwirtschaft (ohne Errichtung von Gebäuden) freizuhalten. Für die konkrete Flächenabgrenzung im Rahmen eines Verfahrens der Örtlichen Raumplanung gilt der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Planungsstand beim Amt der steiermärkischen Landesregierung bzw. bei betreffenden Planungsträgern.

Der in der A16 vorliegende aktuelle Planungsstand bezieht sich auf das Vorprojekt 1999 bzw. auf dem o.a. Beschluss der GU-Süd vom 04.03.2002. Von der A16 wird mit ggst. Stellungnahme für den Abschnitt Dressurreitsportzentrum (ÖEK 5.01 bzw. FWP 5.03) folgende Präzisierung vorgenommen:

- Derzeit gibt es innerhalb der A16 keine konkreten Überlegungen, wonach in absehbarer Zeit (in den nächsten 15 bis 20 Jahren) Planungen für ein Straßenprojekt in Form einer **Umfahrung Gössendorf** (parallel zur Mur in Richtung Nord-Süd) wiederaufgenommen werden sollen.
- Sollte die Umfahrung Gössendorf in Zukunft weiterverfolgt werden, so ist das Areal im Bereich des ggst. Dressurreitsportzentrums vorrangig zu umfahren oder in Form eines Tunnels zu unterfahren.
- Für den Fall, dass im Bereich des Dressursportzentrums ein Straßentunnel weiterverfolgt wird, wird dieser in Form einer Unterflurtrasse in offener Bauweise errichtet werden. Aus diesem Grund ist ein 20 m breiter Streifen von Bebauungen in Form von festen Gebäuden freizuhalten. Die Lage des 20 m-Streifens kann im Einvernehmen mit der A16 vom Errichter des Dressurreitsportzentrums festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Dipl.-Ing. Andreas Fropper
(elektronisch gefertigt)



Marktgemeinde Gössendorf
Bundesstraße 83
8077 Gössendorf

Betreff: Öffentliche Kundmachung – Änderung ÖEK und Flächenwidmungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch eine öffentliche Kundmachung gemäß §§ 24 und 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 haben wir davon Kenntnis erlangt, dass es zu einer Änderung der Auflage über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) 5.01 und 5.02 durch den Gemeinderat gekommen ist (GZ.: 0576).

Die Änderung die uns betrifft ist die Änderung im § 2 5.01, nämlich die Umwidmung der Eignungszone Nr. 4 „*Erholung/Sport mit der Zusatzbestimmung Fußball*“ in „*Sport mit der Zusatzbestimmung Reitsport*“.

Ich bzw. wir haben dazu folgende Einwendungen:

Ich bin Eigentümer des Grundstückes Nr. 301/2 KG Gössendorf, welches unmittelbar an das Grundstück anraint, in dem in Zukunft dieser Reitsport betrieben werden soll. Dazwischen befindet sich lediglich der Mühlgang (ÖWG-Grundstück Nr. 675/2 KG Gössendorf).

Folgende Auswirkungen sind durch die Umwidmung für uns zu befürchten:

1. Derzeit finden Fußballspiele sporadisch statt (Montag bis Freitag je nach Trainingsplan vormittags 2 h und nachmittags 4 h), es handelt sich um wenige Personen die dabei in diesem Bereich trainieren bzw. um deren Angehörige. Bei den Spielen selbst handelt es sich um Kinder bzw. Jugendliche. Dies ist von der Lärmbelastung vertretbar und liegt im zu tolerierenden Rahmen. Durch die nunmehr beabsichtigte Umnutzung gibt es aber keine zeitliche Beschränkung der Nutzung, zumal auch die Pferde dort ständig aufhältig sind und bewegt werden müssen. Es sind daher ständig Pferde dort, somit auch Personal, das für die Betreuung der Pferde notwendig ist. Dazu kommt, dass offenkundig beabsichtigt ist, Sportturniere, Reitturniere und Reitkurse dort durchzuführen. Bei derartigen Turnieren und Reitkursen ist mit

einer zusätzlichen Lärm- und Staubbelastung durch die An- und Abfahrten sowie die Besucher zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass diese Lärmbelastung die bisherigen Belastungen um ein Vielfaches übersteigen wird, daher können wir das nicht hinnehmen.

2. Dazu kommt eine durch die Tiere bedingte zusätzliche Belastung, nämlich eine Geruchsbelastung sowie eine mit der Pferdehaltung zwangsläufig verbundene Anhäufung von Ungeziefer (Bremsen und dergleichen). Wir haben daher Bedenken gegen die geplante Umwidmung aufgrund der beschriebenen zu erwartenden Lärm- und Geruchsbelastung.
3. Bei größeren Reitveranstaltungen (zB. internat. Reitturnieren) reichen die vorhandenen Parkflächen bei weitem nicht aus, sodass damit zu rechnen ist, dass Grundstücksflächen der Anrainer rechtswidrig als Parkflächen benützt werden.

Vor Erteilung unserer Zustimmung wären daher von Seiten der Gemeinde darzulegen, welche Maßnahmen gegen die Lärm- und Geruchsbelastung sowie für die Parkplatzregelung geplant sind. Um schriftliche Beantwortung unseres Einwandes wird gebeten.

Konrad und Maria Maurer

Gössendorf, 16.08.2018



Bgm. Wonner erläutert dass der örtliche Raumplaner die Einwendungen behandelt hat und von keiner Geruchsbelastung lt. Geruchszahlberechnung auszugehen ist. Die Auflagen für die Abhaltung von Veranstaltungen sind lt. Veranstaltungsgesetz zu regeln und betreffen nicht die jetzige Beschlussfassung.

Der Gemeinderat hat die Behandlung der Einwendungen, die Änderungen im ÖEK und die Änderungen im Flächenwidmungsplan(Punkte a, b, c,) **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 26: Beschluss zur Übertragung der Sammlung der anfallenden Siedlungsabfälle, der Sammlung und Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der Problemstoffe, von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und von Gerätealtbatterien und akkumulatoren

Bgm. Wonner erläutert, dass auf Grund der zukünftigen Errichtung von Recyclingzentren, wie Vizebgm. Samt unter TOP 2 erläuterte, folgender Beschluss für die Übertragung der Sammlung erforderlich ist.

Die Marktgemeinde Gössendorf bedient sich nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung und überträgt dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung die Sammlung der verwertbaren und sperrigen Siedlungsabfälle gemäß § 4 (4) StAWG 2004 in Altstoffsammelzentren (Abfallfraktionen gemäß ASZ-Handbuch des Landes Steiermark oder an dessen Stelle tretender gesetzlicher Vorgaben), die Sammlung und Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der Problemstoffe gemäß § 28 AWG 2004 und die Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und von Gerätealtbatterien und –akkumulatoren gemäß § 28a AWG 2004 ab der Inbetriebnahme des ersten überregionalen, der Gemeinde zugeordneten, Altstoffsammelzentrums.

Anmerkung: Gemäß Verbandsbeschluss vom 13.11.2018 wird die Gemeinde unter Kostenbeteiligung schon ab der Inbetriebnahme vom ersten überregionalen Altstoffsammelzentrum des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung dieses - neben dem der Gemeinde aktuell zur Verfügung stehenden Altstoffsammelzentrum - nutzen.

Bgm. Wonner erklärt, dass die Formulierung „der Gemeinde zugeordneten, Altstoffsammelzentrums“ noch auszuführen ist. Im Wesentlichen darf das zugeordnete Altstoffsammelzentrum nicht weiter als 10 Minuten Fahrtzeit von unserer Gemeinde entfernt sein bzw. muss in einer GU-Süd Gemeinde liegen.

Der Gemeinderat hat die Übertragung der Sammlung **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 27: Beschluss über die Ergänzungen zum Pensionskassenvertrag mit der VBV-Pensionskasse AG

Bgm. Wonner erläutert, dass aufgrund der Datenschutzgrundverordnung eine Ergänzung für den Pensionskassenvertrag erforderlich ist.

Der Gemeinderat hat die Ergänzung **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 28: Beschluss über den Antrag der FPÖ Gössendorf an die Landesregierung mit der Forderung heranzutreten, steiermarkweit die Einrichtung eines Heimwegtelefons anzustreben

Bgm. Wonner bitte Vizwbz. Samt um genaue Erläuterung des Antrages:

Vizebgm Samt erklärt, dass es in der Stadt Graz bereits die Einrichtung des Heimwegtelefons gibt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Dieses System soll jetzt steiermarkweit ausgebaut werden, darum sollte jede Gemeinde an die Landesregierung herantreten. Eventuell könnte auch eine Kooperation mit dem Zivilschutzverband möglich sein.

GR Kirchengast: Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Vizebgm. Samt: Jetzt sind zwei Mitarbeiter jedes Wochenende im Dienst. Der Aufwand bemisst sich dann, nach der Anzahl der zu beschäftigten Mitarbeiter.

Der Gemeinderat hat den Antrag **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 29: Beschluss über den Sitzungsplan 2019

Bgm. Wonner erläutert, dass grundsätzlich nachstehende vier Sitzungen mit Beginn jeweils 18:00 Uhr geplant sind, jedoch können aufgrund verschiedener Gegebenheiten noch weitere Sitzungen erforderlich werden.

Mittwoch 13.03.2019

Mittwoch 12.06.2019

Mittwoch 18.09.2019

Montag 16.12.2019

Der Gemeinderat hat den Sitzungsplan **einstimmig** beschlossen.

Um 21:05 Uhr erklärt der Bürgermeister die Sitzung für nicht öffentlich.

Um 21:20 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 33 Seiten

Vorgelesen -- genehmigt -- unterschrieben

Dörfla, am.....

.....
Vorsitzender
BGM Gerald Wonner

.....
Schriftführer
GR Peter Rieger

.....
Schriftführer
Vizebgm. Peter Samt

.....
Schriftführer
GR Peter Kirchengast

.....
Schriftführer
GR Joshua Tapley